

# Der MDK zwischen Versicherten und Pflegekasse

---

Impulsreferat zum Kongress des MDK  
06. 11. 2014 Berlin

# Übersicht

---

- Stellung des MDK im Kranken- und Pflegeversicherungsrecht
- Rechtsbeziehungen zwischen Versichertem und MDK
- Rechtsbeziehungen zwischen MDK und Kranken- bzw. Pflegekasse
- MDK-Gutachten vor Gericht
- Konkurrenz zwischen MDK und „freien Gutachtern“

# Rechtsstellung des MDK

---

- Bedeutung des Körperschaftsstatuts des MDK
- Begrenzte Unabhängigkeit des MDK von der einzelnen Kranken- und Pflegekasse
- Zuordnung des Verhaltens des MDK zur jeweils beteiligten Kasse

# Rechtsstellung des MDK

---

- Obliegenheit des MDK zur Klärung zu Inhalt und Zeitpunkt von Höherstufungsanträgen (**BSG** v. 21. 03. 2013 – **B 3 P 15/12 B**)
- MDK und von ihm beauftragte Gutachter als „Übermittler“ von Anliegen (und Anträgen) der Versicherten

# Rechtsbeziehungen zwischen MDK und Versicherten

---

- Hoheitliches Handeln des MDK und der für ihn handelnden Ärzte und Pflegefachkräfte
- Keine Entscheidungsbefugnis des MDK über Anträge der Versicherten
- Schwierige Differenzierung zwischen MDK-Gutachter und Pflegekasse aus der Perspektive des Betroffenen und dessen Angehörigen

# Rechtsbeziehungen zwischen MDK und Versicherten

---

- Keine Anwendung der Befangenheitsregelung des § 17 SGB X gegenüber dem MDK (**BSG** v. 14. 12. 2000- **B 3 P 5/00 R**)
- Abweichende Rechtslage bei der Beauftragung „unabhängiger“ Gutachter nach § 18 SGB XI (neu)
- Übertragung des Auswahlrechts nach § 18 Abs. 3a SGB XI auf „den“ MDK?

# Rechtsbeziehungen zwischen MDK und Kasse

---

- Versäumnisse des MDK zu Lasten der jeweils beteiligten Kasse (**BSG** v. 13. 11. 2011 – **B 1 KR 24/11 R** RdNr. 24)
- Entschieden für die Abrechnungsprüfung nach § 275 SGB V im Krankenhaus
- Übertragbarkeit auf andere Konstellationen?

# MDK-Gutachten im gerichtlichen Verfahren

---

- Singuläre Stellung des MDK im Kontext behördlicher Sachaufklärung
- Verdrängung der allgemeinen Regeln der §§ 20, 21 SGB X durch § 18 SGB XI
- Verpflichtung zur Einholung von Gutachten



# MDK- Gutachten im gerichtlichen Verfahren

---

- MDK – Gutachten als „Entscheidungsgrundlage“ im sozialgerichtlichen Verfahren
- „Faktische Bindung“ an die Feststellungen im MDK - Gutachten
- Kein Automatismus im Sinne der Einholung eines neuen Gutachtens im Gerichtsverfahren

# MDK – Gutachten im gerichtlichen Verfahren

---

- ❑ Obliegenheit der Versicherten zur Bezeichnung konkreter Mängel des MDK-Gutachtens
- ❑ Deutliche Positionierung des MDK außerhalb der Weisungsstruktur der beteiligten Kasse
- ❑ Grenzen der „Bindung“ über Art. 19 Abs. 4 GG?
- ❑ **BSG v. 14. 12. 2000 – B 3 P 5/00 R**

# Konkurrenz für den MDK durch „unabhängige“ Gutachter?

---

- Ausrichtung der Neufassung des § 18 SGB XI durch das PNG nur auf Beseitigung von Kapazitätsengpässen beim MDK?
- Sicherung einer einheitlichen Beurteilung durch „unabhängige“ Gutachter über die Richtlinien nach § 17 SGB XI?

# Konkurrenz für den MDK durch „unabhängige“

---

- Sicherung einer einheitlichen Begutachtungspraxis der „unabhängigen“ Gutachter über die Richtlinien nach § 53b SGB XI?
- Abgrenzung zu den Begutachtungsrichtlinien nach § 17
- Zurechnung von „Zusagen“ der unabhängigen Gutachter zur beteiligten Kasse?